



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/8888

Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Bayern sicherstellen – Schutz und Beratung für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag stellt fest:

- Der Anstieg häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das entschlossen und ressortübergreifend bekämpft werden muss.
- Betroffene sind auf eine funktionierende, niedrigschwellige und verlässliche Hilfestruktur angewiesen, die unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Lebenssituation erreichbar ist.
- Das vom Bund beschlossene Gewalthilfegesetz (GewHG) bietet die Chance, Schutz und Beratung für Betroffene strukturell abzusichern und qualitativ weiterzuentwickeln.
- Eine frühzeitige und konsequente Vorbereitung der Umsetzung in Bayern ist notwendig, um den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab Inkrafttreten gewährleisten zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie schriftlich und mündlich über die geplante Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern zu berichten. Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf

- die Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe an bedarfsgerechten und niedrigschwelligem Schutz- und Beratungsangeboten in Bayern,
- die Ermittlung einer angemessenen geografischen Verteilung dieser Angebote, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen,
- die Entwicklung landesrechtlicher Regelungen und organisatorischer Strukturen für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,
- geplante Maßnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt,
- Maßnahmen zur Unterstützung des sozialen Umfelds der Betroffenen,
- Maßnahmen zur Vernetzung bestehender Hilfsdienste und Hilfesysteme,
- mögliche Auswirkungen auf bestehende Strukturen und Träger der Gewalt hilfe- und Beratungsinfrastruktur,

- sowie die zu erwartende Kostenlast, insbesondere während der Aufbau- und Übergangsphase bis zur vollen Wirksamkeit des Bundesgesetzes.

Ergänzend dazu soll über die folgenden Punkte berichtet werden:

- Bestands- und Bedarfserhebung nach § 8 GewHG,
- Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der bestehenden Einrichtungen, insbesondere zur Deckung der Personalkosten,
- Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern sowie von Angeboten für männliche Betroffene, Kinder und Jugendliche,
- Förderung spezialisierter Beratungsstellen für Gewaltbetroffene auch in ländlichen Regionen,
- Schaffung eines Härtefallfonds zur Übernahme der Tagessätze für Betroffene, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

Doris Rauscher
Martina Gießübel

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 34. Sitzung am 27. November 2025 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende